

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
18/130

Status:

öffentlich

Gestaltungsänderung (Rad-/Gehwege) Bereich B-Plan 252 "Erdbeerweg"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe	12.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss	07.06.2018	Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Beschluss	nicht öffentlich	

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten werden vom Vorhabenträger getragen.

Beschlussvorschlag:

Die Radfahrer sind auf der Grundlage des beschlossenen Leitbildes „Masterplan Radverkehr“ (Vorlage 18/081) im Bereich des Erdbeerweges auf der Straße zu führen. Der bisher geplante kombinierte Geh-/Radweg ist als Gehweg mit dem Zusatz „Radfahrer frei“ vom Heiratsweg bis zur Teestraße einzurichten.

Sachverhalt:

Mit dem Beschluss des Bebauungsplanes 252 ist auch die Fahrbahn- und Nebenanlagen als Vorentwurf festgelegt worden. Es war vorgesehen auf der östlichen Seite des Erdbeerweges vom Heiratsweg bis zum Blaubeerweg einen kombinierten Geh-Radweg in Beidrichtungsverkehr abgesetzt durch einen Grünstreifen mit Bäumen herzustellen. Im Altbereich des Erdbeerweges zwischen dem Blaubeerweg und der Teestraße ist bislang keine Nebenanlage geplant, lediglich die Fortführung der Baumreihe ist durch entsprechende Festsetzungen im B-Plan vorgesehen.

Im Rahmen der Diskussion zum Leitbild „Masterplan Radverkehr“ ist eine Überprüfung der Planung im Bereich des Erdbeerweges angeregt worden. Im Leitbild wurde festgelegt, dass der Führung der Radfahrer auf der Fahrbahn, soweit verkehrlich möglich, Vorrang gegeben werden soll. In den Anlagen sind zum einen die ursprüngliche Planung und zum anderen die Planung

unter den Gesichtspunkten des „Masterplan Radverkehr“ dargestellt.
Durch die Änderung des B-Planes im Bereich des ehemaligen Regenrückhaltebeckens zu bebaubaren Flächen ist vorgesehen die Gehweganlage vom Heiratsweg über den Blaubeerweg hinaus bis zur Teestraße fortzuführen um ein geschlossenes Gehwegsystem zu erhalten. Die im B-Plan festgesetzte Baumreihe kann durch geeignete Standorte und Artenwahl (Stieleiche) beibehalten werden.

gez. Windhorst